

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Städtisches Klinikum Dessau,
06847 Dessau-Roßlau, Auenweg 38

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	5
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
E. Wirtschaftliche Verhältnisse, Wirtschaftsplan und andere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA	14
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	14
1. Vermögenslage	14
2. Finanzlage	17
3. Ertragslage	18
II. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGM	Angiographie-Messplatz
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BFH	Bundesfinanzhof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzw.	Beziehungsweise
DRG	Diagnosebezogene Fallgruppen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG LSA	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
EKK	Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser e.G. im Deutschen Städtetag
EStG	Einkommensteuergesetz
ETL	European Tax and Law
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSG	Gesundheitsstrukturgesetz
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KHBV	Krankenhausbuchführungsordnung
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt
LHKM	Links-Herz-Katheter-Messplatz
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau
PS	Prüfungsstandard

Abkürzungsverzeichnis

SGB	Sozialgesetzbuch
SKD	Städtisches Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UStAE	Umsatzsteueranwendungserlass
UStG	Umsatzsteuergesetz
UStR	Umsatzsteuerrichtlinie
ÜL	Überlieger
VK	Vollzeitkräfte
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

1. Die Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dessau-Roßlau Frau Knaut erteilte uns mit Schreiben vom 24. November 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss des

**Städtisches Klinikum Dessau,
Auenweg 38
06847 Dessau-Roßlau**

(im Folgenden auch „Klinikum“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 19 EigBG LSA und § 142 Abs. 1 KVG LSA zu prüfen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir uns entsprechend den §§ 319 ff. HGB und der berufsrechtlichen Vorschriften von unserer Unabhängigkeit überzeugt haben.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung sind gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Für die Prüfung, die in Art und Umfang dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz entspricht, legten wir den IDW PS 720 zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt E. und Anlage 5 zu diesem Bericht.
3. Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, gemäß § 19 Abs. 1 EigBG LSA einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 321 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigelegt sind. Darüber hinaus wurden die einschlägigen Prüfungshinweise und Prüfungsstandards des IDW beachtet.
5. Wir haben auftragsgemäß einen gesonderten Aufgliederungsbericht erstellt. Er enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

6. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

7. Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die Lage des Eigenbetriebes beurteilt. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
8. Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf das wirtschaftliche Umfeld und auf wesentliche Vorgänge im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein. Hierzu werden im Lagebericht Kennzahlen genannt und die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere auch die Grundzüge des Vergütungssystems dargestellt.
9. Als weitere Schwerpunkte der Berichterstattung sind zu nennen:
- Für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt noch kein genehmigtes Budget vor.
 - Insgesamt war im Wirtschaftsjahr 2016 ein Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens um T€ 4.866 zu verzeichnen, da die Abschreibungen in Höhe von T€ 7.390 die Zugänge von T€ 2.524 übersteigen.
 - Die Summe der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 365 auf T€ 15.151 (Vorjahr: T€ 15.518) gesunken.
 - Die Summe der Verbindlichkeiten ist um T€ 884 auf T€ 7.131 (Vorjahr: T€ 6.247) gestiegen.
 - Die erweiterte Eigenkapitalquote ist um 0,2 % - Punkte auf 79,7 % (Vorjahr: 79,5 %) gestiegen. Die Kapitalkraft und die Stabilität des Städtischen Klinikums sind als gut einzustufen, da die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern relativ gering ist. Im Wirtschaftsjahr 2016 bestanden grundsätzlich weder lang- noch kurzfristige Darlehensverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Dritten.

- Das Klinikum ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von T€ 7.377 (Vorjahr: T€ 4.592), das APH schließt mit einem Jahresergebnis von T€ - 76 (Vorjahr: T€ 29) ab. Konsolidiert ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 7.301 (Vorjahr: T€ 4.621).
 - Trotz des um T€ 2.980 gestiegenen Personalaufwandes von T€ 82.188 (Vorjahr: T€ 79.208) als größter Aufwandskomponente ist auf Grund der deutlich gestiegenen Erlöse ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen.
10. Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:
- Die Gesamtrisikolage hat sich nach Einschätzung der Betriebsleitung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
 - Problematisch war und ist die unzureichende Zuweisung von pauschalen Fördermitteln des Landes zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus. Ebenso fehlen Einzelfördermittel zur Finanzierung größerer Projekte im Bereich Medizintechnik und für Baumaßnahmen. Es wurden deshalb aus den bisher erzielten Ergebnissen Rücklagen gebildet.
 - Mittelfristig wird allein für drei Projekte (Neubau Kindertagesstätte, Parkhaus und Gebäude für u.a. die Pathologie) ein Investitionsbedarf in Höhe von T€ 15.000 vorsichtig geschätzt.
 - Zusammenfassend geht die Betriebsleitung vom Weiterbestand des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau und einem ausgeglichenen Jahresergebnis in den folgenden Wirtschaftsjahren aus.
11. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
13. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft,

ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

14. Nach § 142 Abs. 1 KVG LSA erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Danach sind im Prüfungsbericht, gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA, die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG darzustellen. Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. und im gesonderten Teilbericht berichtet.
15. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
16. Im Rahmen der Prüfung wurden keine beihilferechtlichen Tatbestände festgestellt.
17. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
18. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
19. Die Prüfung haben wir im Monat März 2017 (Vorprüfung sowie Hauptprüfung) durchgeführt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir schwerpunktmäßig das IKS im Bereich der Umsatzerlöse, des medizinischen Bedarfs und der Personalabrechnung aufgenommen.
20. Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. Mai 2016 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015. Er wurde am 07. Dezember 2016 vom Stadtrat festgestellt.
21. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltung, die Belege, Bestätigungen von Debitoren, Kreditoren und der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
22. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung sowie den von der Betriebsleitung beauftragten Mitarbeitern erbracht worden.
23. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben ge-

macht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht - hinsichtlich erwarteter Entwicklungen - alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

24. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung beachteten wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, erkannt hätten.
25. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
26. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG und ihre erstmalige Anwendung,
 - Anpassung der Vorjahresbeträge im Zuge des Übergangs auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG,
 - Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
 - Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen,
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
 - Umsatzrealisation sowie
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang.
27. Ausgehend von der vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die

Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

28. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Bescheide, Rechnungen sowie sonstige Belege eingesehen. Zur Prüfung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen sowie Bestätigungen des Steuerberaters des Eigenbetriebs zukommen lassen. Auf die Teilnahme an der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir mit Hinsicht auf den im Verhältnis zum Gesamtvermögen geringen Wertansatz verzichtet. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandshaltung überzeugt.
29. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
31. Die Organisation des Rechnungswesens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung rechnergestützt über eine IT - Anlage geführt.
32. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
33. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

34. Insgesamt stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Kostenrechnungen) den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

2. Jahresabschluss

35. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
36. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
37. Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des BilRUG erstellt. Im Anhang wurde auf die fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse hingewiesen und der Betrag der Umsatzerlöse des Vorjahres, der sich aus der Anwendung von § 277 Abs. 1 HGB ergeben haben würde, nachrichtlich dargestellt und erläutert (Artikel 75 Abs. 2 EGHGB). Ebenso wurde auf die fehlende Vergleichbarkeit derjenigen Posten im Jahresabschluss, die sich aufgrund der geänderten Umsatzerlösdefinition, wie „Materialaufwand“ und „sonstige betriebliche Erträge“, ebenfalls geändert haben, im Anhang hingewiesen (§ 265 Abs. 2 HGB).
38. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde dahingehend angepasst, dass der Posten „Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1 bis 5 enthalten“ neu eingefügt wurde.
39. In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
40. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

41. Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.
42. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20) und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
43. Insgesamt stellen wir fest, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB). Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265, 266 ff. HGB). Darüber hinaus verweisen wir auf den Anhang.
45. Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist nicht unwesentlich durch den Übergang auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilRUG beeinflusst. Die Stetigkeit wird dadurch nicht durchbrochen. Der erstmalige BilRUG-Abschluss ist unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassung und Erläuterung im Anhang mit dem Vorjahr vergleichbar.
46. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im gesonderten Aufgliederungsbericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

47. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Nachfolgend gehen wir auf wesentliche Bewertungsgrundlagen ein.
48. Die Bewertung der Überliegerpatienten (T€ 1.848; Vorjahr T€ 1.136) erfolgte anhand der anteilig bis zum Bilanzstichtag erzielten Erlöse. Die Wertansätze wurden retrograd aus den DRG-Entgelten ermittelt.
49. Bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen (T€ 4.377; Vorjahr T€ 4.606) für zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Um das allgemeine Kreditrisiko, Zinsrisiken, Abrechnungsrisiken etc. zu erfassen, wird eine 2 %-ige Pauschalwertberichtigung vorgenommen (T€ 370; Vorjahr T€ 358).
50. Der Eigenbetrieb weist in Ausübung des Ansatzwahlrechts gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus (T€ 4.292; Vorjahr T€ 5.235). Grundsätzlich ermittelt sich der nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB passivierbare Betrag der Unterdeckung aus der Differenz des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Erfüllungsbetrags der Versorgungsverpflichtungen und dem beizulegenden Zeitwert des Vermögens der Versorgungseinrichtung. Diese Form der Wertermittlung kam wie im Vorjahr nicht zur Anwendung, da durch den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Zusatzversorgungskasse (im Folgenden auch „ZVK“ genannt), die Betragsangaben nicht zur Verfügung gestellt wurden. Alternativ bilden die Basis der Bewertung des Eigenbetriebes die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 durch die ZVK erhobenen Umlagen in Höhe von 1,5 %. Entsprechend dem Schriftverkehr mit der ZVK wurde der jährliche Umlagebetrag (T€ 1.038; Vorjahr T€ 1.031) auf einen voraussichtlichen Zahlungszeitraum bis zur Beseitigung der Unterdeckung hochgerechnet. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass durch die Kapitalmarktentwicklung eine prozentuale Erhöhung der Unterdeckung erfolgt. Eine Abzinsung der gebildeten Rückstellungen wurde mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 1,67 % (2015: 2,25 %) vorgenommen.
51. Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 134; Vorjahr T€ 157) wurden pauschal mit dem Marktzinssatz von 1,59 % (Vorjahr 2,16%) abgezinst.
52. Weitere langfristige Rückstellungen wurden pauschal mit dem Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von rd. 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Dies betrifft die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen (T€ 270; Vorjahr T€ 253)

mit 3,27 % (2015: 3,92 %) und Archivierungskosten (T€ 284; Vorjahr T€ 243) mit 3,26 % (2015: 3,91 %). Die Bewertung der wesentlichen langfristigen Rückstellungen erfolgte nach eigenen Berechnungen des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen.

53. Die Bildung der Rückstellungen für Abrechnungsrisiken (T€ 122; Vorjahr T€ 663) betreffen mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Kostenträgern aufgrund von Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen.
54. Die Rückstellung für Rückzahlungsrisiken Kostenträger (T€ 2.840; Vorjahr T€ 2.385) betrifft mögliche Rückforderungen der Kostenträger aufgrund einer möglichen Erstattung von bereits vom Klinikum abgeführter Umsatzsteuer für Vorjahre durch das Finanzamt (ambulante Abgabe Zytostatika).
55. Hinsichtlich der vom Gesetzgeber eingeräumten Wahlrechte hat der Eigenbetrieb das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgeübt. Von diesen bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2016 T€ 168 (Vorjahr T€ 168) weiter fort.

E. Wirtschaftliche Verhältnisse, Wirtschaftsplan und andere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Vermögenslage

56. In der folgenden Darstellung wurden die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und gegliedert. Die entsprechenden Vorjahreszahlen wurden gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

57. Die Sonderposten wurden in voller Höhe dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da sie dem Eigenbetrieb auf Dauer zur Verfügung stehen und deren Auflösung grundsätzlich keiner Steuerbelastung unterliegt.

	31.12.2016		31.12.2015		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung T€
VERMÖGENSSTRUKTUR					
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	67.651	61,3	72.517	68,3	-4.866
Vorräte	3.482	3,1	2.439	2,3	+1.043
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.537	17,7	16.351	15,4	+3.186
Flüssige Mittel	18.235	16,5	11.917	11,2	+6.318
Übrige Aktiva	1.455	1,4	2.918	2,8	-1.463
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	42.709	38,7	33.625	31,7	+9.084
<u>Gesamtvermögen</u>	110.360	100,0	106.142	100,0	+4.218
KAPITALSTRUKTUR					
Eigenkapital	39.711	36,0	32.410	30,5	+7.301
Sonderposten	48.209	43,7	51.964	49,0	-3.755
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	87.920	79,7	84.374	79,5	+3.546
Rückstellungen	15.151	13,7	15.518	14,6	-367
Verbindlichkeiten	7.131	6,5	6.247	5,9	+884
Übrige Passiva	158	0,1	3	0,0	+155
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	22.440	20,3	21.768	20,5	+672
<u>Gesamtkapital</u>	110.360	100,0	106.142	100,0	+4.218

58. Unverändert und branchentypisch wird das Bilanzbild des Eigenbetriebes vom langfristig gebundenen Vermögen und dem wirtschaftlichen Eigenkapital geprägt. Gegenüber dem Vorjahresstichtag erhöhte sich die Bilanzsumme um T€ 4.218 oder 4,0 %. Auf der Aktivseite führten vor allem die Flüssigen Mittel zu einem Anstieg; diesem steht ein Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens gegenüber. Die Entwicklung auf der Passivseite ist hauptsächlich durch das gestiegene Eigenkapital bei gleichzeitigem Rückgang des Sonderpostens geprägt.
59. Bei den Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen stehen den Zugängen von T€ 2.524 Abschreibungen von T€ 7.390 gegenüber, so dass sich die Restbuchwerte um T€ 4.866 verminderten.

60. Die Vorräte betreffen insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 1.632; Vorjahr T€ 1.302) und unfertige Leistungen für Überlieger (T€ 1.848; Vorjahr T€ 1.136).
61. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 3.186 ist stichtagsbedingt.
62. Hinsichtlich der Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im nachfolgenden Berichtsabschnitt.
63. Die übrigen Aktiva betreffen Forderungen an den Krankenhausträger (T€ 20; Vorjahr T€ 1.402), Forderungen gegen die Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (T€ 1.241; Vorjahr T€ 1.104), sonstige Vermögensgegenstände (T€ 106; Vorjahr T€ 332) sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 88; Vorjahr T€ 80).
64. Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresgewinns 2016 um T€ 7.301.
65. Unter den Sonderposten werden beim Eigenbetrieb erhaltene Fördermittel ausgewiesen. Den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von insgesamt T€ 1.460 standen Auflösungen von T€ 5.215 gegenüber, so dass sich der Bilanzausweis der Sonderposten um T€ 3.755 verminderte.
66. Für den Rückgang der Rückstellungen sind vor allem die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen (T€ 4.292; Vorjahr T€ 5.235) verantwortlich. Gegenläufig entwickelten sich im Berichtsjahr die Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Kostenträgern (T€ 2.840; Vorjahr T€ 2.385) und für die Ansprüche auf Zahlung des Leistungsentgelts nach § 18 des TVöD (T€ 3.635; Vorjahr T€ 3.043).
67. Der Anstieg der Verbindlichkeiten beruht insbesondere auf die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.819; Vorjahr T€ 2.133).
68. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs sowie unseren gesonderten Aufgliederungsbericht.

2. Finanzlage

69. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2016 T€	2015 T€
Jahresergebnis	+7.301	+4.621
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+7.390	+8.250
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (SoPo-Auflösung)	-5.215	-5.687
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-367	-676
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	+15
Cash-flow i.e.S.	+9.109	+6.523
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.766	-1.859
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.041	-374
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+7.384	+4.290
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	+1.460	+1.148
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Fördermitteln	-2	-197
- Investitionen in das Anlagevermögen	-2.524	-2.353
= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-1.066	-1.402
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+6.318	+2.888
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+11.917	9.029
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+18.235	+11.917

70. Der Finanzmittelfonds besteht aus flüssigen Mitteln. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Kassenbestand	26	26
Bankguthaben	18.209	11.891
	18.235	11.917

3. Ertragslage

71. In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2016		2015		Ergebnis- auswirkung T€
	T€	%	T€	%	
ERGEBNISSTRUKTUR					
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	105.250	78,2	101.443	78,7	+3.807
Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen	18.235	13,5	16.403	12,7	+1.832
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.994	2,2	3.237	2,5	-243
Erlöse aus Pflegeleistungen	2.374	1,8	2.302	1,8	+72
Übrige betriebliche Erträge	5.781	4,3	5.565	4,3	+216
Betriebliche Erträge	134.634	100,0	128.950	100,0	+5.684
Personalaufwand	82.188	61,1	79.208	61,4	-2.980
Materialaufwand	33.784	25,1	33.160	25,7	-624
Instandhaltung	4.105	3,0	3.577	2,8	-528
Andere betriebliche Aufwendungen	4.876	3,6	6.460	5,0	+1.584
Steuern	-37	0,0	-784	-0,6	-747
Betriebliche Aufwendungen	124.916	92,8	121.621	94,3	-3.295
Betriebsergebnis	9.718	7,2	7.329	5,7	+2.389
Erträge aus der Abwicklung von Investitionen	6.529	4,9	6.708	5,2	-179
Aufwand aus der Abwicklung von Investitionen	1.460	1,1	1.148	0,9	-312
Abschreibungen	7.390	5,5	8.250	6,4	+860
Investitionsergebnis	-2.321	-1,7	-2.690	-2,1	+369
Zinsergebnis	-96	-0,1	-18	-0,0	-78
Jahresergebnis	7.301	5,4	4.621	3,6	+2.680

72. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 wird durch einen Anstieg der betrieblichen Erträge um T€ 5.684 maßgeblich beeinflusst. Gegenläufig wirkte sich insbesondere die Zunahme des Personalaufwands um T€ 2.980 aus.

73. Die Erhöhung der betrieblichen Erträge um T€ 5.684 resultiert insbesondere aus gestiegenen allgemeinen Krankenhausleistungen (+T€ 3.807) und gestiegenen Erlösen aus ambulanten Krankenhausleistungen (+T€ 1.831).

74. Der Anstieg des Personalaufwands beruht bei einer nahezu konstanten Anzahl von Vollzeitkräften (1.295; Vorjahr 1.294) im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen.

75. Der Materialaufwand als zweitgrößter Aufwandsposten ist in Folge höherer Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen.
76. Der Rückgang der anderen betrieblichen Aufwendungen um T€ 1.584 ist unter anderem auf geringere Wertberichtigungen bzw. Ausbuchungen von Forderungen (T€ 6; Vorjahr T€ 1.120) zurückzuführen.
77. Die Steuern betreffen insbesondere Steuererstattungen für Vorjahre (T€ 92; Vorjahr T€ 886).
78. Gegenüber dem Vorjahr ist das Jahresergebnis um T€ 2.680 oder 58 % deutlich verbessert.
79. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs sowie unseren gesonderten Aufgliederungsbericht.

II. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA

80. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Der Prüfungsgegenstand entspricht den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Hierzu verwenden wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.
81. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
82. Die erforderlichen Feststellungen sind in diesem Bericht und in der Anlage 5 zu diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

83. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) des Städtisches Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau, unter dem Datum vom 20. Juni 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht des Städtischen Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass zum Prüfungszeitpunkt noch keine Budgetvereinbarung für das Wirtschaftsjahr 2016 getroffen war."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergaben des Jahresabschlusses und / oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Halle (Saale), 20. Juni 2017

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Kanne
Wirtschaftsprüfer



Liehr
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 5 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2016
- Anlage 6 Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen
- Anlage 7 Wirtschaftliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	3.078.000,00	3.078.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	640.156,02	821.877,02	II. Kapitalrücklagen	13.363.614,98	13.363.614,98
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen	15.968.287,19	11.347.143,70
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	59.096.503,32	63.772.976,32	IV. Jahresüberschuss	7.300.858,08	4.621.143,49
2. Technische Anlagen	1.443.947,00	1.873.318,00	39.710.760,25	32.409.902,17	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	5.285.780,33	5.514.604,47	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.081.500,46	443.316,52	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	45.187.353,78	48.800.971,20
	66.907.731,11	71.604.215,31	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.009.256,67	3.147.487,67
III. Finanzanlagen			3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	12.486,10	15.645,61
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	48.209.096,55	51.964.104,48	
2. Sonstige Finanzanlagen	78.000,00	66.000,00	C. Rückstellungen		
	103.000,00	91.000,00	1. Steuerrückstellungen	51.858,00	49.185,00
Summe Anlagevermögen	67.650.887,13	72.517.092,33	2. Sonstige Rückstellungen	15.099.601,12	15.468.588,39
			15.151.459,12	15.517.773,39	
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.819.192,42	2.133.182,09
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.631.614,98	1.301.527,91	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.819.192,42;		
2. Unfertige Leistungen	1.848.304,09	1.135.710,04	31.12.2015: EUR 2.133.182,09		
3. Waren	1.915,95	1.356,65	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	109.967,50	13.312,52
	3.481.835,02	2.438.594,60	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 109.967,50;		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			31.12.2015: EUR 13.312,52		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.537.009,10	16.351.170,61	3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.796.806,06	1.799.278,86
2. Forderungen an den Krankenhausträger	20.090,19	1.402.372,13	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.796.806,06		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.241.554,03	1.104.107,57	31.12.2015: EUR 1.799.278,86		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	106.333,99	332.378,99	- davon nach dem KHEntg EUR 0,00; 31.12.2015: EUR 0,00		
	20.904.987,31	19.190.029,30	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.405.297,53	2.301.805,49
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.235.001,55	11.917.376,87	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.405.297,53;		
			31.12.2015: EUR 2.301.805,49		
Summe Umlaufvermögen	42.621.823,88	33.546.000,77	7.131.263,51	6.247.578,96	
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Andere Abgrenzungsposten	87.582,58	79.030,34	E. Rechnungsabgrenzungsposten	157.714,16	2.764,44
	110.360.293,59	106.142.123,44		110.360.293,59	106.142.123,44

Teil-Bilanz Klinikum zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	2.045.623,14	2.045.623,14
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	637.297,02	818.067,02	II. Kapitalrücklagen	13.363.614,98	13.363.614,98
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen	16.573.989,38	11.981.559,06
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	55.220.045,32	59.793.782,32	IV. Jahresüberschuss	7.377.434,04	4.592.430,32
2. Technische Anlagen	1.430.605,00	1.853.089,00	39.360.661,54	31.983.227,50	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	5.261.327,82	5.490.453,96	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.081.500,46	443.316,52	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	45.187.353,78	48.800.971,20
III. Finanzanlagen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	11.155,67	55.697,67
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	12.486,10	15.645,61
2. Sonstige Finanzanlagen	78.000,00	66.000,00	45.210.995,55	48.872.314,48	
	103.000,00	91.000,00	C. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	63.733.775,62	68.489.708,82	1. Steuerrückstellungen	51.858,00	49.185,00
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Rückstellungen	14.868.254,65	15.241.872,07
I. Vorräte			14.920.112,65	15.291.057,07	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.627.837,30	1.299.004,24	D. Verbindlichkeiten		
2. Unfertige Leistungen	1.848.304,09	1.135.710,04	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.798.582,05	2.111.479,10
3. Waren	1.915,95	1.356,65	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.798.582,05; 31.12.2015: EUR 2.111.479,10		
3.478.057,34	2.436.070,93	2.436.070,93	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	108.379,94	11.724,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 108.379,94; 31.12.2015: EUR 11.724,96		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.406.942,80	16.215.488,38	3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.796.806,06	1.799.278,86
2. Forderungen an den Krankenhausträger	20.090,19	1.402.372,13	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.796.806,06; 31.12.2015: EUR 1.799.278,86		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.694.313,81	1.524.200,40	- davon nach dem KHEntgG EUR 0,00; 31.12.2015: EUR 0,00		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	106.235,51	332.378,99	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.366.365,46	2.270.096,52
21.227.582,31	19.474.439,90	19.474.439,90	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.366.365,46; 31.12.2015: EUR 2.270.096,52		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.192.625,39	11.862.710,44	7.070.133,51	6.192.579,44	
Summe Umlaufvermögen	42.898.265,04	33.773.221,27	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				157.714,16	2.764,44
Andere Abgrenzungsposten	87.576,75	79.012,84			
106.719.617,41	102.341.942,93	102.341.942,93		106.719.617,41	102.341.942,93

Teil-Bilanz Altenpflegeheim zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.032.376,86	1.032.376,86
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.859,00	3.810,00	II. Verlustvortrag	-605.702,19	-634.415,36
			III. Jahresfehlbetrag (-) / -überschuss	-76.575,96	28.713,17
II. Sachanlagen				350.098,71	426.674,67
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	3.876.458,00	3.979.194,00	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
2. Technische Anlagen	13.342,00	20.229,00	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.998.101,00	3.091.790,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	24.452,51	24.150,51		2.998.101,00	3.091.790,00
	3.914.252,51	4.023.573,51	C. Rückstellungen		
Summe Anlagevermögen	3.917.111,51	4.027.383,51	Sonstige Rückstellungen	231.346,47	226.716,32
				231.346,47	226.716,32
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.610,37	21.702,99
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.777,68	2.523,67	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 20.610,37; 31.12.2015: EUR 21.702,99		
	3.777,68	2.523,67	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.587,56	1.587,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.587,56; 31.12.2015: EUR 1.587,56		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130.066,30	135.682,23	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	452.759,78	420.092,83
2. Sonstige Vermögensgegenstände	98,48	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 452.759,78; 31.12.2015: EUR 420.092,83		
	130.164,78	135.682,23	4. Sonstige Verbindlichkeiten	38.932,07	31.708,97
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 38.932,07; 31.12.2015: EUR 31.708,97		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	42.376,16	54.666,43		513.889,78	475.092,35
Summe Umlaufvermögen	176.318,62	192.872,33			
C. Rechnungsabgrenzungsposten				4.093.435,96	4.220.273,34
Andere Abgrenzungsposten	5,83	17,50			
	4.093.435,96	4.220.273,34			

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	105.249.982,31	101.442.878,40
2. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.373.916,84	2.302.146,27
3. Erlöse aus Wahlleistungen	402.735,89	249.434,15
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	18.234.666,43	16.403.382,52
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.994.266,63	3.236.637,41
6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1 bis 5 enthalten	3.240.954,18	0,00
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	712.594,05	-529.478,09
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	54.302,94	37.772,46
9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	1.095.620,21	825.660,92
10. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Wirtschaftsjahre EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00	275.361,13	4.981.934,01
	134.634.400,61	128.950.368,05
11. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	68.802.698,88	66.152.742,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.173.357,84; Vorjahr: EUR 2.073.566,06	13.385.333,09	13.055.647,15
12. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.643.196,83	27.977.072,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für bezogene Waren	6.141.257,72	5.182.916,54
	115.972.486,52	112.368.378,12
Zwischenergebnis	+18.661.914,09	+16.581.989,93
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.314.163,00; Vorjahr: EUR 1.021.431,00	1.314.163,00	1.021.431,00
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.215.394,55	5.687.169,77
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.460.386,62	1.147.986,71
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.390.521,16	8.249.926,64
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.980.625,95	10.037.047,50
	-11.301.976,18	-12.726.360,08
Zwischenergebnis	+7.359.937,91	+3.855.629,85
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 526,74; Vorjahr: EUR 0,00	16.510,08	125.105,88
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 109.496,44; Vorjahr: EUR 140.120,47	112.169,44	143.929,76
20. Steuern - davon Steuern vom Einkommen und Ertrag EUR -92.013,42; Vorjahr: EUR -793.572,20	-36.579,53	-784.337,52
21. Jahresüberschuss	+7.300.858,08	+4.621.143,49

**Teil-Gewinn- und Verlustrechnung Klinikum
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	105.249.982,31	101.442.878,40
2. Erlöse aus Wahlleistungen	402.735,89	249.434,15
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	18.234.666,43	16.403.382,52
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	2.994.266,63	3.236.637,41
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1 bis 4 enthalten	3.237.631,81	0,00
6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	712.594,05	-529.478,09
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	54.302,94	37.772,46
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	1.095.620,21	825.660,92
9. Sonstige betriebliche Erträge	274.963,74	4.974.154,50
	132.256.764,01	126.640.442,27
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	67.174.435,39	64.667.602,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.114.894,64; Vorjahr: EUR 2.019.356,37	13.055.476,57	12.732.229,83
11. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.399.954,78	27.723.249,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für bezogene Waren	5.997.546,02	5.059.190,99
	113.627.412,76	110.182.272,48
Zwischenergebnis	+18.629.351,25	+16.458.169,79
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.314.163,00; Vorjahr: EUR 1.021.431,00	1.314.163,00	1.021.431,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.121.705,55	5.593.480,77
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.460.386,62	1.147.986,71
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.269.985,82	8.127.142,15
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.898.865,20	9.971.387,49
	-11.193.369,09	-12.631.604,58
Zwischenergebnis	+7.435.982,16	+3.826.565,21
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 526,74; Vorjahr: EUR 0,00	16.510,08	125.022,95
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 109.045,73; Vorjahr: EUR 139.767,07	111.718,73	143.576,36
19. Steuern - davon Steuern vom Einkommen und Ertrag EUR -92.013,42; Vorjahr: EUR -793.572,20	-36.660,53	-784.418,52
20. Jahresüberschuss	+7.377.434,04	+4.592.430,32

**Teil-Gewinn- und Verlustrechnung Altenpflegeheim
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016**

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.373.916,84	2.302.146,27
2. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. HGB, soweit nicht in Nummer 1 enthalten	3.322,37	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	397,39	7.779,51
	2.377.636,60	2.309.925,78
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.628.263,49	1.485.139,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	329.856,52	323.417,32
- davon für Altersversorgung EUR 58.463,20; Vorjahr: EUR 54.209,69		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	243.242,05	253.823,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für bezogene Waren	143.711,70	123.725,55
	2.345.073,76	2.186.105,64
Zwischenergebnis	32.562,84	123.820,14
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	93.689,00	93.689,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	120.535,34	122.784,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	81.760,75	65.660,01
	-108.607,09	-94.755,50
Zwischenergebnis	-76.044,25	29.064,64
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	82,93
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	450,71	353,40
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 450,71; Vorjahr: EUR 353,40		
10. Steuern	81,00	81,00
11. Jahresfehlbetrag /- überschuss	-76.575,96	28.713,17

A N H A N G zum Jahresabschluss per 31.12.2016

Städtisches Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau
Sitz: Auenweg 38 in 06847 Dessau-Roßlau

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde gemäß den Regelungen des § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie in Übereinstimmung mit den ergänzenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Durch die erstmalige Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ist die Vergleichbarkeit der Jahres- und Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung nur eingeschränkt möglich. Dies betrifft insbesondere die Umsatzerlöse durch teilweises Umgliedern von „Sonstigen betrieblichen Erlösen“ in die Umsatzerlöse und von „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in die „Materialaufwendungen“ sowie „Bezogenen Leistungen“. Weiterhin wurde mit dem BilRUG das Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung insoweit geändert, als die außerordentlichen Posten und 2 Zwischensummen (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und Außerordentliches Ergebnis) entfallen. Unterschieden wird jetzt zwischen den Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ und „Sonstige Steuern“; neu eingefügt wurde die Zwischensumme „Ergebnis nach Steuern“.

Eine Darstellungsänderung bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Sonstigen Vermögensgegenständen und Sonstigen Verbindlichkeiten ist nicht zu verzeichnen. Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Zinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Für Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab EUR 150,00 netto und bis EUR 1.000,00 netto betragen, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2009 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Sonstige Finanzanlagen

Das Städtische Klinikum Dessau ist seit dem Geschäftsjahr 2007 Mitglied der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK). Gemäß der Generalversammlung der GDEKK vom 19.11.2013 wurde beschlossen, aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit eine Kapitalerhöhung durch Aufstockung der Geschäftsguthaben der Mitglieder (auf 5 Jahre linear verteilt) vorzunehmen. Dies soll auf Basis einer umsatzabhängigen Staffelung erfolgen. Daraus resultierend erhöht sich das Geschäftsguthaben des Städtischen Klinikums in 2016 um weitere TEUR 12.

Umlaufvermögen

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden wie im Vorjahr mit ihren Anschaffungskosten incl. Umsatzsteuer angesetzt.

Die unfertigen Leistungen betreffen Patienten, deren stationäre Krankenhausbehandlungen sich über den Jahreswechsel erstrecken und mit Fallpauschalen abgerechnet werden. Die Bewertung erfolgte wie im Vorjahr auf elektronischem Wege durch Erlösaufteilung. Diese wird manuell in Höhe von 5 % um nichtaktivierungsfähige Herstellungskosten berichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich wie im Vorjahr mit ihrem Nennwert angesetzt; erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden. Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen.

Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital umfasst wie im Vorjahr das Stammkapital von EUR 3.078.000,00 gemäß § 1 der Betriebssatzung. Die Kapitalrücklagen von EUR 13.363.614,98 resultieren aus der DM- Eröffnungsbilanz, Zuzahlungen der Stadt Dessau aus 1991 und späteren Änderungen im Grundstücksbestand.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie im Vorjahr in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen i. S. d. § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. beträgt am 31. Dezember 2016 TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 168).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Dies betrifft die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 1,67 % (Vorjahr: 2,25 %) und Altersteilzeit mit 1,59 % (Vorjahr: 2,16 %).

Weitere langfristige Rückstellungen wurden pauschal mit dem Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ergibt. Dies betrifft die Rückstellung für Archivaufwendungen mit 3,26 % (Vorjahr: 3,91 %) und die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen mit 3,27 % (Vorjahr: 3,92 %).

Die Bewertung der langfristigen Rückstellungen erfolgte durch eigenständige Berechnungen des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung von Tarifänderungen mit ganzjährig 0,67 % bei Überstunden von Ärzten und 2,15 % bei den übrigen Beschäftigten, 1,57 % für Urlaubsrückstellungen bis 31.03.2017. Bei den Urlaubsrückstellungen für Langzeitkranke kamen die gleichen Prozentsätze wie bei den Überstundenrückstellungen zur Anwendung. Für Sachkostensteigerungen im Rahmen der Archivierung kamen 0,5 %¹ p. a zum Ansatz.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagennachweisen, welche nach Anlage 3 KHBV und Anlage 3a PBV in Verbindung mit § 268 Abs. 2 HGB gegliedert wurden, dargestellt. Zusätzlich wurde der Fördernachweis nach Anlage 3b PBV für das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ in diesen Anhang aufgenommen.

In 2016 ist ein weiterer Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens um TEUR 4.866 zu verzeichnen, da insbesondere die Abschreibungen mit TEUR 7.390 die Zugänge von TEUR 2.524 übersteigen.

¹ Inflationsrate

Die Gegenstände des Anlagevermögens weisen folgende Nutzungsdauern auf:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 – 5 Jahre
Betriebsbauten	5 – 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 18 Jahre

Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.241 (Vorjahr: TEUR 1.104). Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit der Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau. Forderungen an den Krankenhausträger – die Stadt Dessau-Roßlau – bestehen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 1.402).

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonderposten

Die Sonderposten reduzierten sich insgesamt um TEUR 3.755 auf TEUR 48.209 und korrespondieren mit den geförderten Restbuchwerten gemäß Anlagenbuchhaltung. Aufgelöst wurden Sonderposten in Höhe der geförderten Abschreibungen mit TEUR 5.215 ; dem Sonderposten zugeführt wurden TEUR 1.460.

Sonstige Rückstellungen

Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 11.558 bestehen am 31. Dezember 2016 insbesondere für mittelbare Pensionsverpflichtungen (TEUR 4.292), Altersteilzeit (TEUR 134), Zeitguthaben, Resturlaubsansprüche, Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD und Sondervergütungen für leitende Angestellte.

Für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Krankenkassen im Rahmen der ambulanten Abgabe von Zytostatika sind zum 31. Dezember 2016 insgesamt TEUR 2.840 eingestellt.

Mit dem BMF-Schreiben vom 28. September 2016 i. V. m. dem BFH-Urteil vom 24. September 2014, (V R 19/11) wurde entschieden, dass die Verabreichung von Zytostatika im Rahmen einer ambulant in einem Krankenhaus durchgeführten ärztlichen Heilbehandlung, die dort individuell für den einzelnen Patienten in einer Apotheke dieses Krankenhauses hergestellt werden, als ein mit der ärztlichen Heilbehandlung eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 16 Buchstabe b UStG steuerfrei ist. Warum die Verabreichung von nicht patientenindivi-

duell hergestellten Medikamenten sowie Fertigarzneimittel nicht zu den mit einem Krankenhaus eng verbundenen Umsätzen zählen, bleibt ohne Begründung. Dies steht aus Sicht des Klinikums im Widerspruch zur Rechtsprechung des EuGH, da es sich auch hier um eigenständige Leistungen zur Erreichung der verfolgten therapeutischen Ziele handelt. Und diese fallen vollständig, egal ob individuell hergestellt oder nicht individuell hergestellt unter die eng mit der ärztlichen Heilbehandlung verbundenen Umsatz gemäß § 4 Nr. 16 UStG.

Da das Klinikum in der Zeit von seit 2005 bis 2016 regelmäßig Umsatzsteuer abgeführt hat und abführt, wurde vom Klinikum vorsorglich gegen die Bescheide für die Geschäftsjahre 2007 bis 2014 Einspruch eingelegt.

Im Übrigen werden Rückstellungen in Höhe von TEUR 168 für unterlassene Instandhaltung, Archivierungskosten, Abrechnungs- und Prozessrisiken sowie für sonstige Risiken dokumentiert.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Ein Verbindlichkeitspiegel wird daher nicht erstellt.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind insbesondere solche aus Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 1.208 m (Vorjahr: TEUR 1.046) und Lohnverbindlichkeiten aus Rückrechnung in Höhe von TEUR 834 (Vorjahr: TEUR 976).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs-, Leasing- und Abnahmeverträgen betragen TEUR 4.804 und enthalten insbesondere Wartungsverträge für Großgeräte und Laufzeitoptionsverträge für zwei Linearbeschleuniger, einen Herzkatheter-Messplatz sowie ein Angiographiegerät.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Mit der nachstehenden Vergleichsrechnung wird dargestellt, welche Höhe bestimmte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung 2015 bei Anwendung des BilRUG bereits in 2015 gehabt hätten. Ebenfalls ist der Tabelle zu entnehmen, wie sich die wesentlichen Umsätze und Aufwendungen gliedern.

	Umsatzerlöse/ Aufwendungen mit BilRUG 2016 in EURO	Umsatzerlöse/ Aufwendungen mit BilRUG 2015 in EURO	Umsatzerlöse/ Aufwendungen ohne BilRUG 2015 in EURO	Abweichung Spalte 2 und 3
0	1	2	3	4
Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht unter Nr. 1 bis 5	3.240.954,18	2.642.105,21	0,00	2.642.105,21
Sonstige betriebliche Erträge	275.361,13	2.023.857,60	4.981.934,01	-2.958.076,41
Materialaufwand	33.784.454,55	32.928.321,75	33.159.988,73	-231.666,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.980.625,95	9.952.743,28	10.037.047,50	-84.304,22
SUMME	-39.248.765,19	-38.215.102,22	-38.215.102,22	0,00

Erlöse aus Krankenhausleistungen

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen betragen TEUR 105.250 (Vorjahr: TEUR 101.443). Sie beinhalten keine Erlösausgleiche für frühere Geschäftsjahre, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 noch keine abschließende Budgetverhandlung stattgefunden hat. Die Erlöse aus Pflegeleistungen des Altenpflegeheims „Am Georgengarten“ betragen TEUR 2.374 (Vorjahr: TEUR 2.302).

Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 324 beinhalten im Wesentlichen TEUR 112 für MDK-Erlöspauschalen.

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 325 und beinhalten insbesondere die Leistungsvergütung der GDEKK für das Abrechnungsjahr 2015 mit TEUR 175.

Steuern

Im Jahresabschluss sind Ertragsteuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2016 i. H. v. TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 92) enthalten.

V. **Sonstige Angaben**

Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren während des Wirtschaftsjahres 1.486 (Vorjahr: 1.482) Arbeitnehmer im Eigenbetrieb beschäftigt (§ 267 Abs. 5 HGB). Die Zahl der Vollkräfte inklusive der zur Ausbildung Beschäftigten und unter Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten auf die 40-Std./Woche betrug 1.295 (Vorjahr: 1.294,49).

Davon waren im Altenpflegeheim durchschnittlich 52 (Vorjahr 49) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Vollkräfte im Altenpflegeheim betrug 42,46 (Vorjahr: 40,46).

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Wirtschaftsjahres 2016 getrennt nach Dienstarten und Einrichtung gestaltet sich wie folgt:

	SKD	APH	Summe
	Personen	Personen	Personen
Ärztlicher Dienst	245	0	245
Pflegedienst	456	42	498
Medizinisch-technischer Dienst	222	0	222
Funktionsdienst	205	0	205
Klinisches Hauspersonal/Hauswirtschaftlicher Dienst	48	9	57
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	91	0	91
Technischer Dienst	37	0	37
Verwaltungsdienst	101	1	102
Sonderdienst	22	0	22
Personal in Ausbildungsstätten	7	0	7
	1.434	52	1.486

Betriebsleitung

Gemäß § 5 EigBG besteht die Betriebsleitung aus folgenden Personen:

1. Dr. med. Joachim Zagrodnick, erster Betriebsleiter, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie,
2. Dr. med. André Dyrna , Verwaltungsdirektor,
3. Dipl.-Pfleger (MPH²) Daniel Behrendt, Pflegedienstleiter.

Die im Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge ohne Arbeitgeberanteil für die Leitung des Betriebes betragen im Jahr 2016 TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 175).

Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) gehörten 2016 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Herr Jens Krause, Aufsichtsratsvorsitzender und Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau,
2. Herr Heinz Bierbaum, Ruheständler,
3. Frau Angela Müller, Ruheständlerin,
4. Frau Silke Benkenstein, Unternehmerin,
5. Herr Otto Glathe, Unternehmer,
6. Frau Heidemarie Ehlert, Pensionärin,
7. Herr Dipl.-Ing. Hans-Georg Otto, Ruheständler,
8. Herr Dipl.-Ing. Frank Hoffmann, pädagogischer Mitarbeiter,
9. Herr Dr. Jost Melchior, Ruheständler,
10. Herr Dr. Frank Lautenschläger, 1. Stellvertreter des Personalratsvorsitzenden im SKD.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Stadträtinnen und Stadträte und der Arbeitnehmervertreter eine Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

² Master of Sciences Public Health

Betriebliche Altersversorgung

Die ZVK erhebt seit 2011 auf der Grundlage des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vom Arbeitgeber eine Umlage in Höhe von 1,5 %. Daneben wurde ein Zusatzbeitrag erhoben. Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil betragen jeweils 2,0 %.

Bis 31. Dezember 2002 arbeitete die ZVK ausschließlich nach dem Umlageverfahren und kombiniert seit dem 1. Januar 2003 dieses mit dem Kapitaldeckungsverfahren (Punktemodell).

Durch den Transfer der Altanwartschaften in das Punktemodell ist von einer Unterdeckung für die Geschäftsjahre 1997 bis 2002 auszugehen, da für diesen Zeitraum nur Umlagen von insgesamt 8% gezahlt wurden, denen aber Zusagen von insgesamt 24% gegenüber stehen.

Hinzu kommt, dass bei der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt, die durch die Tarifgrundlagen entstehenden Ansprüche mit einem Beitrag von 4 % nicht finanziert werden können und mit jeder Beitragszahlung ein neuer, zusätzlicher nicht ausfinanzierter Versorgungsanspruch entsteht, der durch die Umlage nachträglich ausfinanziert werden muss.

Die ZVK sieht sich außerstande, konkrete Angaben zur vorhandenen Unterdeckung zu machen.

Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2016

Name	Sitz	Beteiligung in %	Anteilsbesitz am 31.12.2016	
			Eigenkapital ¹ in TEUR	Ergebnis ¹ in TEUR
Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	100	2.950	853
¹ vorläufiger Jahresabschluss 2016				

Honorar des bestellten Abschlussprüfers (§ 285 S.1 Nr. 17 HGB)

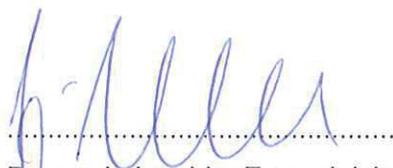
Das Gesamthonorar (brutto) im Geschäftsjahr 2016 schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	22.580,25
andere Bestätigungsleistungen	EUR	6.991,25

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2016 ereigneten sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen Nachtragsbericht notwendig machen.

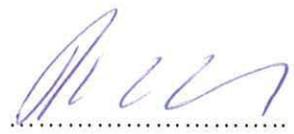
Dessau-Roßlau, 20. Juni 2017



Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter



Dr. med. André Dyrna
Verwaltungsdirektor



Dipl.-Pfleger (MPH)
Daniel Behrendt
Pflegerdienstleiter

Städtisches Klinikum Dessau,
Dessau-Roßlau
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016
Anlagennachweis Krankenhaus und Altenpflegeheim



1	Entwicklung Anschaffungswerte					Entwicklung Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2016 EUR	Zugang 2016 EUR	Umbuchung 2016 EUR	Abgang 2016 EUR	Endstand 31.12.2016 EUR	Anfangsstand 01.01.2016 EUR	Abschreibungen 2016 EUR	Entnahme für Abgänge 2016 EUR	Endstand 31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Ø Afa-Satz 2016 %	Ø Restbuchwert 2016 %
	2	3	4	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.370.007,90	67.931,07	0,00	0,00	3.437.938,97	2.548.130,88	249.652,07	0,00	2.797.782,95	640.156,02	821.877,02	7,3	18,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	135.369.652,28	0,00	42.668,13	0,00	135.412.320,41	71.596.675,96	4.719.141,13	0,00	76.315.817,09	59.096.503,32	63.772.976,32	3,5	43,6
2. Technische Anlagen	17.355.582,15	61.034,52	0,00	0,00	17.416.616,67	15.482.264,15	490.405,52	0,00	15.972.669,67	1.443.947,00	1.873.318,00	2,8	8,3
3. Einrichtungen und Ausstattungen	55.243.328,81	1.702.615,44	0,00	1.678.505,18	55.267.439,07	49.728.724,34	1.931.322,44	1.678.388,04	49.981.658,74	5.285.780,33	5.514.604,47	3,5	9,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	443.316,52	680.852,07	-42.668,13	0,00	1.081.500,46	0,00	0,00	0,00	0,00	1.081.500,46	443.316,52	0,0	100,0
	208.411.879,76	2.444.502,03	0,00	1.678.505,18	209.177.876,61	136.807.664,45	7.140.869,09	1.678.388,04	142.270.145,50	66.907.731,11	71.604.215,31	3,4	32,0
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Sonstige Finanzanlagen	66.000,00	12.000,00	0,00	0,00	78.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.000,00	66.000,00	0,0	100,0
	91.000,00	12.000,00	0,00	0,00	103.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.000,00	91.000,00	0,0	100,0
	211.872.887,66	2.524.433,10	0,00	1.678.505,18	212.718.815,58	139.355.795,33	7.390.521,16	1.678.388,04	145.067.928,45	67.650.887,13	72.517.092,33	3,5	31,8

Krankenhaus nach KHBV

1	Entwicklung Anschaffungswerte					Entwicklung Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2016 EUR	Zugang 2016 EUR	Umbuchung 2016 EUR	Abgang 2016 EUR	Endstand 31.12.2016 EUR	Anfangsstand 01.01.2016 EUR	Abschreibungen 2016 EUR	Entnahme für Abgänge 2016 EUR	Endstand 31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Ø Afa-Satz 2016 %	Ø Restbuchwert 2016 %
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten und Rechten	3.361.375,82	67.931,07	0,00	0,00	3.429.306,89	2.543.308,80	248.701,07	0,00	2.792.009,87	637.297,02	818.067,02	7,3	18,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	130.026.301,64	0,00	42.668,13	0,00	130.068.969,77	70.232.519,32	4.616.405,13	0,00	74.848.924,45	55.220.045,32	59.793.782,32	3,5	42,5
2. Technische Anlagen	17.169.830,44	54.292,93	0,00	0,00	17.224.123,37	15.316.741,44	476.776,93	0,00	15.793.518,37	1.430.605,00	1.853.089,00	2,8	8,3
3. Einrichtungen u. Ausstattungen	54.876.240,88	1.699.093,69	0,00	1.678.505,18	54.896.829,39	49.385.786,92	1.928.102,69	1.678.388,04	49.635.501,57	5.261.327,82	5.490.453,96	3,5	9,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	443.316,52	680.852,07	-42.668,13	0,00	1.081.500,46	0,00	0,00	0,00	0,00	1.081.500,46	443.316,52	0,0	100,0
	202.515.689,48	2.434.238,69	0,00	1.678.505,18	203.271.422,99	134.935.047,68	7.021.284,75	1.678.388,04	140.277.944,39	62.993.478,60	67.580.641,80	3,5	31,0
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Sonstige Finanzanlagen	66.000,00	12.000,00	0,00	0,00	78.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.000,00	66.000,00	0,0	100,0
	91.000,00	12.000,00	0,00	0,00	103.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.000,00	91.000,00	0,0	100,0
	205.968.065,30	2.514.169,76	0,00	1.678.505,18	206.803.729,88	137.478.356,48	7.269.985,82	1.678.388,04	143.069.954,26	63.733.775,62	68.489.708,82	3,5	30,8

Altenpflegeheim "Am Georgengarten" nach PBV



1	Entwicklung Anschaffungswerte					Entwicklung Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2016 EUR	Zugang 2016 EUR	UmBu 2016 EUR	Abgang 2016 EUR	Endstand 31.12.2016 EUR	Anfangsstand 01.01.2016 EUR	Abschreibungen 2016 EUR	Entnahme für Abgänge 2016 EUR	Endstand 31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Ø Afa-Satz 2016 %	Ø Restbuchwert 2016 %
	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten und Rechten	8.632,08	0,00	0,00	0,00	8.632,08	4.822,08	951,00	0,00	5.773,08	2.859,00	3.810,00	11,0	33,1
II. Sachanlagen													
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	5.343.350,64	0,00	0,00	0,00	5.343.350,64	1.364.156,64	102.736,00	0,00	1.466.892,64	3.876.458,00	3.979.194,00	1,9	72,5
2. Technische Anlagen	185.751,71	6.741,59	0,00	0,00	192.493,30	165.522,71	13.628,59	0,00	179.151,30	13.342,00	20.229,00	7,1	6,9
3. Einrichtungen u. Ausstattungen	367.087,93	3.521,75	0,00	0,00	370.609,68	342.937,42	3.219,75	0,00	346.157,17	24.452,51	24.150,51	0,9	6,6
	5.904.822,36	10.263,34	0,00	0,00	5.915.085,70	1.877.438,85	120.535,34	0,00	1.997.974,19	3.917.111,51	4.027.383,51	2,0	66,2

Altenpflegeheim "Am Georgengarten"

Nachweis der Förderungen zum 31.12.2016



	Entwicklung geförderte Anschaffungswerte		Entwicklung geförderte Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2016 EUR	Endstand 31.12.2016 EUR	Anfangsstand 01.01.2016 EUR	Abschreibungen 2016 EUR	Endstand 31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Ø Afa-Satz 2016 %	Ø Restbuchwert 2016 %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	4.333.747,00	4.333.747,00	1.241.962,00	93.689,00	1.335.651,00	2.998.096,00	3.091.785,00	2,2	69,2
2. Technische Anlagen	112.673,00	112.673,00	112.672,00	0,00	112.672,00	1,00	1,00	0,0	0,0
3. Einrichtungen u. Ausstattungen	225.846,91	225.846,91	225.842,91	0,00	225.842,91	4,00	4,00	0,0	0,0
	4.672.266,91	4.672.266,91	1.580.476,91	93.689,00	1.674.165,91	2.998.101,00	3.091.790,00	2,0	64,2

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Rahmenbedingungen

Das Städtische Klinikum Dessau (SKD) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Es ist als Schwerpunktkrankenhaus in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen.

Das Klinikum verfügt über 18 Hauptabteilungen und die Belegabteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Weiterhin gehören zum Klinikum eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege, eine Kindertageseinrichtung und ein Altenpflegeheim mit 82 Pflegebetten.

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurde das Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau als gemeinnützige GmbH (MVZ) der Stadt Dessau-Roßlau gegründet. Der Ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums sind Geschäftsführer des MVZ.

1.2. Grundzüge des Vergütungssystems

Medizinische Leistungen im Krankenhaus werden hauptsächlich durch stationäre Erlöse, Erlöse aus Wahlleistungen, ambulante Erlöse und Nutzungsentgelte von Ärzten vergütet. Stationäre Erlöse nehmen dabei den größten Umfang ein. Der Landesbasisfallwert ohne Ausgleich stieg von EUR 3.190,81 im Jahr 2015 auf EUR 3.278,19 im Jahr 2016.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 liegt noch kein genehmigtes Budget vor. Die Termine für die Budget- und Entgeltverhandlungen sind aber festgesetzt.

In der nachstehenden Tabelle wurden für 2015 und 2016 die erbrachten Leistungen ausgewiesen. Die Berechnungsbasis dafür bilden die fakturierten Beträge ohne eventuelle Rechnerkürzungen und -korrekturen (u. a. durch MDK-Prüfungen).

	2016 erbrachte Leistungen	2015 erbrachte Leistungen	Veränderung
DRG-Fälle (E1, E 3.1. und E 3.3.) mit ÜL	29.380	28.989	391
Effektive Bewertungsrelationen (Casemix) mit ÜL	30.145,793	29.980,335	165
Effektiver Casemix-Index (CMI) mit ÜL	1,028	1,037	-0,009
Behandlungstage mit ÜL	186.986	179.089	7.897

Zu beachten ist, dass bei der Ermittlung des CMI nur die DRG-Fälle aus dem E1 berücksichtigt werden dürfen. Das hat zur Folge, dass eine Steigerung des CMI zu verzeichnen ist, obwohl weniger DRG-Fälle (E1, E 3.1. und E 3.3.) und weniger Casemix gegeben sind.

Im Altenpflegeheim war im Jahr 2016 eine Auslastung von 97,77 % mit 28.411 Belegungs- und 933 Abwesenheitstagen zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 galten die im Jahr 2015 neu verhandelten Pflegesätze weiter:

ab 08/2015	EUR
Pflegestufe 1	47,21
Pflegestufe 2	63,36
Pflegestufe 3	71,96
Härtefälle	84,55
ab 08/2008	
Unterkunft und Verpflegung	16,52
Investitionskosten	2,01

1.3. Leistungsentwicklung

Die im Vorjahr durchgeführten Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen, die notwendig waren, um das Leistungsspektrum im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, zeigten im Jahr 2016 Wirkung, so dass die Zahl der abgerechneten Fälle und Bewertungsrelationen im Wirtschaftsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden konnte.

1.4. Fördermittel

Vom Land Sachsen - Anhalt erhielt das Klinikum pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.239. Hinzu kamen TEUR 146 aus der ambulanten Nutzung geförderter Wirtschaftsgüter.

Aus diesen Mitteln wurden insbesondere finanziert:

- neue Medizintechnik für TEUR 1.006,
- neue Hard- und Software für TEUR 97 ,
- Medienverlegung Haus 6 für TEUR 43,
- der Umbau vorhandener Räumlichkeiten zu einer interdisziplinären Station für TEUR 234,
- Technische Anlagen für TEUR 5 ,

Gemäß Zuwendungsvertrag vom 30.07.2012 erhielt das Klinikum nach Artikel 14 Abs. 1 GSG TEUR 124,7 zur Realisierung von Brandschutzmaßnahmen. Diese Mittel sind zum 31.12.2016 vollständig verbraucht.

1.5. Veränderungen im Anlagevermögen

Das Investitionsvolumen gemäß Anlagenbuchhaltung betrug im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 2.541. Die Entwicklung der Anschaffungswerte stellt sich wie folgt dar:

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Endstand 31.12.2015 in TEUR	Zugang 2016 in TEUR	Umbuchung 2016 in TEUR	Abgang 2016 in TEUR	Endstand 31.12.1016 in TEUR
Immaterielle Gegenstände	3.370	68			3.438
Betriebsbauten und Außenanlagen	135.370		43		135.413
Technische Anlagen	17.356	61			17.417
Einrichtungen und Ausstattungen	55.243	1.702		1.678	55.267
Anlagen im Bau	443	681	-43		1.081
Finanzanlagen	91	12			103
Summe	211.873	2.524	0	1.678	212.719

Eine Änderung der im Bestand des Klinikums bilanzierten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte war im Wirtschaftsjahr 2016 weder im Klinikum noch im Altenpflegeheim zu verzeichnen.

Insgesamt war im Wirtschaftsjahr 2016 ein Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens um TEUR 4.866 zu verzeichnen, da die Abschreibungen mit TEUR 7.390 die Zugänge von TEUR 2.524 übersteigen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden Investitionen getätigt für:

- Medizintechnik	TEUR	1.194
- Hard- und Software	TEUR	272
- Techn. Anlagen	TEUR	54
- Techn. Einrichtungen	TEUR	16
- Übrige Einrichtungen und Ausstattungen	TEUR	296
- Anlagen im Bau	TEUR	680
- Finanzanlagen	TEUR	12

Die hohen Abgänge bei der Medizintechnik mit TEUR 1.606 Anschaffungskosten beinhalten technische Geräte aus den Beschaffungsjahren 1990 bis 2010. Insbesondere sind hier zu nennen ein Excimerlaser, ein EEG-System, ein elektrophysiologischer Messplatz, Beatmungsgeräte, ein Kontrastmittelinjektor und ein Sonographiesystem mit Gesamt-Anschaffungskosten von TEUR 1.050.

Im Weiteren wird auf die Anlage zum Anhang 2016 (Anlagegitter) verwiesen.

Hinsichtlich der Ausnutzung des vorhandenen Anlagevermögens sind keine Still- oder Leerstände zu verzeichnen. Nicht notwendiges Betriebsvermögen ist nicht vorhanden.

1.6. Finanzierungsmaßnahmen

Es bestanden keine Kreditverpflichtungen gegenüber Dritten.

1.7. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2016 waren im Klinikum durchschnittlich 1.295,00 VK beschäftigt, 0,51 VK mehr als im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2015. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten von TEUR 79.208 auf TEUR 82.188. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Personalkostenanstieg um TEUR 2,27 pro VK.

Ursachen dieser Entwicklung waren neben dem geringfügigen Anstieg der Vollkräfte:

- die Tarifsteigerung im Bereich des TVöD ab 01.03.2016 um 2,4%
- die Nachwirkung der Tarifsteigerung im Bereich des TVöD ab 01.03.2015 um 2,4% (für 2 Monate)
- die Nachwirkung der Tarifierhöhung für Ärzte ab 01.12.2015 um 1,9%
- die Tarifierhöhung für Ärzte ab 01.09.2016 um 2,3 %
- Veränderungen bei den sozialversicherungspflichtigen Bemessungsgrenzen bei gleichbleibenden Beitragssätzen
- die Erhöhung des Arbeitgeberanteils der Zusatzversorgung ab 01.07.2016 um 0,2 % für den Bereich TVöD
- die Erhöhung des Arbeitgeberanteils der Zusatzversorgung ab 01.07.2016 um 0,2 % für den Bereich TV-Ärzte, zusätzlicher Betrag von nochmals 0,2 % für die Monate Juli und August laut Satzung der ZVK (Tariflaufzeit beginnt erst am 01.09.16, dadurch Mehrbelastung für AG für 2 Monate)

Die Ausgaben für die Altersvorsorge und Beihilfen erhöhten sich um TEUR 100 von TEUR 2.073 im Jahr 2015 auf TEUR 2.173 im Jahr 2016.

Im Übrigen wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Dienstart	2016 gerundet auf volle Tausend TEUR	2015 gerundet auf volle Tausend TEUR	Veränderung gerundet auf volle Tausend TEUR
SKD	80.200	77.400	2.800
ärztlicher Dienst	24.600	23.500	1.100
Funktionsdienst	9.700	9.300	400
Klinisches Hauspersonal	1.700	1.600	100
Medizinsch-technischer Dienst	10.500	10.300	200
Personal der Ausbildungsstätten	400	400	0
Pflegedienst	22.300	21.900	400
Sonderdienst	1.000	900	100
Technischer Dienst	1.900	1.900	0
Verwaltungsdienst	5.000	5.200	-200
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.400	3.500	-100
nicht zurechenbare Personalaufwendungen	-300	-1.100	800
APH	2.000	1.800	200
Pflegedienst	1.600	1.500	100
Verwaltungsdienst	100	100	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	300	300	0
nicht zurechenbare Personalaufwendungen	0	-100	100
Gesamt	82.200	79.200	3.000

1.8. Forschung und Lehre

Durch Beteiligung an zahlreichen klinischen Studien und Forschungsprojekten konnten auch im Geschäftsjahr 2016 Drittmittel eingeworben werden.

Weiterhin nutzen immer mehr Studenten anderer, auch ausländischer Universitäten die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Grundlage dafür ist die Vergleichbarkeit des Städtischen Klinikums mit Universitätsklinika im Hinblick auf das Diagnosespektrum, die (groß)gerätetechnische Ausstattung, entsprechende Therapiemöglichkeiten sowie das günstige Verhältnis von Lehrkräften zur Studentenzahl. Die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden wurde fortgesetzt.

1.9. Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 durch den Stadtrat am 07. Dezember 2016 entlastet.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.16 in TEUR	Entnahme 2016 in TEUR	Zugang 2016 in TEUR	Schlussbestand 31.12.16 in TEUR
Eigenkapital	32.410	0	7.301	39.711

Im Weiteren wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

2.2 Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Rückstellungen.

	Anfangsbestand 01.01.16 in TEUR	Verbrauch/Auf- lösung in TEUR	Zuführung/ Abzinsung in TEUR	Schlussbestand 31.12.16 in TEUR
Steuerrückstellungen	49	0	3	52
Personalarückstellungen	11.836	4.410	4.132	11.558
Sonstige Rückstellungen	3.633	855	763	3.541
Summe Rückstellungen	15.518	5.265	4.899	15.151

2.3 Ertragslage

Das Klinikum ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 7.377 (Vorjahr: TEUR 4.592), das APH mit einem Jahresüberschuss von TEUR ./ 76 (Vorjahr: TEUR 29) ab; konsolidiert ein Jahresüberschuss von TEUR 7.301 (Vorjahr: TEUR 4.621).

Trotz des gestiegenen Personalaufwandes mit TEUR 82.188 (Vorjahr: TEUR 79.208) um TEUR 2.980 als einflussreichste Aufwandskomponente ist auf Grund der überproportional gestiegenen Erlöse ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen.

Stationärer Bereich

Bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen war ein Anstieg um TEUR 3.807 zu verzeichnen. Der Anstieg resultierte vor allem aus der Steigerung des Landesbasisfallwertes. Der fakturierte Zahlbetrag betrug ab dem 01. Januar 2016 EUR 3.278,19.

Altenpflegeheim

Die Erlöse insgesamt aus Pflegeleistungen verzeichnen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 72. Dies ist sowohl auf eine Verschiebung zwischen den Pflegestufen als auch auf die Erhöhung der Pflegesätze sowie auf eine höhere Auslastung zurückzuführen. Allerdings konnte diese Erlössteigerung nicht die überproportional gestiegenen Personalkosten decken.

Ambulanter Bereich

Bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen ist ein deutlicher Anstieg um TEUR 1.831 zu verzeichnen, bei den Kostenerstattungen der Ärzte ist dagegen ein Rückgang um TEUR 242 auszuweisen.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden 11.384 (Vorjahr: 10.946) Konsile für fremde Krankenhäuser erbracht. Die Notfallambulanz des Klinikums hatte im Wirtschaftsjahr 2016 18.017 Fälle (Vorjahr: 17.969), das Ambulante Operieren 4.114 Fälle (Vorjahr: 4.703) und die übrigen Ambulanzbereiche 12.276 Fälle (Vorjahr: 12.154) zu verzeichnen.

2.4 Finanzlage

Die erweiterte Eigenkapitalquote hat sich um 0,2% Punkte auf 79,7 % (Vorjahr: 79,5 %) verändert. Das Eigenkapital hat eine Zunahme in Höhe des Jahresüberschusses mit TEUR 7.301 zu verzeichnen, gleichzeitig hat sich die Summe der Sonderposten um TEUR 3.755 reduziert. Damit sind Kapitalkraft und Stabilität sowie Bonität des Städtischen Klinikums als gut einzustufen, da die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern relativ gering ist. Im Wirtschaftsjahr 2016 bestanden grundsätzlich weder lang- noch kurzfristige Darlehensverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Dritten.

Die Summe der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 367 auf TEUR 15.151 (Vorjahr: TEUR 15.518) verringert.

Die Summe der Verbindlichkeiten ist um TEUR 884 auf TEUR 7.131 (Vorjahr: TEUR 6.247) gestiegen, die Summe der Forderungen um TEUR 1.723 auf TEUR 20.992¹ (Vorjahr: TEUR 19.269) gestiegen.

2.5 Vermögenslage

Insgesamt ist das Anlagevermögen von TEUR 72.517 in 2015 um TEUR 4.866 auf TEUR 67.651 gesunken. Ursache hierfür sind planmäßige Abschreibungen mit TEUR 7.390, welche die in 2016 getätigten Investitionen von TEUR 2.524 weit übersteigen. Dennoch verfügt das Klinikum über einen relativ modernen Anlagenbestand.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 9.076 auf TEUR 42.622 (Vorjahr: TEUR 33.546) gestiegen. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen der gewachsene Bestand an Bar- und Buchgeld um TEUR 6.318 sowie der Gesamtforderungen um TEUR 1.715.

2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau

Direkte Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des Klinikums sind sowohl im kreditorischen als auch debitorischen Bereich zu verzeichnen.

Kreditorisch bestehen am 31.12.2016 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau Roßlau direkt aus der Umsatzsteuerzahllast für die Monate November und Dezember 2016.

Debitorisch sind am 31.12.2016 Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber dem Rettungsdienst der Stadt Dessau-Roßlau und gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau direkt aus Küchenleistungen zu verzeichnen.

¹ Siehe Vermögensstruktur Seite 15: Summe Forderungen = Forderungen aus Lieferung und Leistungen + Übrige Aktiva

3. Risikobericht/Prognose

Die Gesamtrisikolage hat sich nach Einschätzung der Betriebsleitung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Besonders problematisch bleibt die unzureichende Zuweisung von pauschalen oder Einzel-Fördermitteln des Landes zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus und zur Finanzierung größerer Projekte im Bereich Medizintechnik und Baumaßnahmen.

Für die Finanzierung von nicht geförderten Investitionen wurden und werden daher ohne Ausnahme die seit 1999 erzielten Jahresüberschüsse der Gewinnrücklage zugeführt.

Bereits in Planung ist nunmehr eine Ersatzinvestition für die Gebäude der Pathologie und der Krankenpflegeschule. Ziel ist ein gemeinsames Gebäude, in welchem auch weitere Teile der Akademie für Bildung und Information sowie Labore integriert werden sollen.

Die demografische Entwicklung zwingt das Klinikum nicht nur im Hinblick auf die Patientenversorgung dazu, sein Leistungsspektrum anzupassen. Zusammen mit aktuellen sozialen Tendenzen und Migrationsbewegungen macht sie proaktives Handeln bezüglich der Mitarbeitergewinnung und –bindung bzw. des drohenden Fachkräftemangels im ärztlichen Dienst, im Pflegedienst und anderen Berufsgruppen unabdingbar.

Aus diesem Grund befindet sich auch ein Neubau der betriebseigenen Kindereinrichtung in Planung. Neben der Verbesserung der Unterbringungsbedingungen durch einen neuen Baukörper soll auch der drängenden Erweiterung der Zahl der Betreuungsplätze Rechnung getragen werden.

Unzureichende Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter, Patienten und Besucher veranlassen Überlegungen zum Bau eines Parkhauses.

Mittelfristig wird allein für diese drei Projekt ein Investitionsbedarf in Höhe von TEUR 15.000 vorsichtig geschätzt.

Hinzu kommen zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Betriebsbauten und Großgerätetechnik; aber auch für Außenanlagen, Kleingerätetechnik und regelmäßig zu ersetzende medizinische Werkzeuge, deren Investitions- und Instandhaltungsbedarf in den nächsten fünf Jahren ca. Mio. EURO 23 beanspruchen werden. Zu beachten ist dabei, dass gerade zu den Erhaltungsmaßnahmen auch geförderte Betriebsbauten und andere Anlagegüter gehören, deren Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zwar durch die Auflösung der bilanziellen Sonderposten ergebnisneutral wirken, deren Abschreibungen jedoch auf Grund dessen, dass die Duale Finanzierung nicht funktioniert, mit erwirtschaftet werden müssen.

Eine Kompensierung dieses Sachverhaltes ist nur durch mehrjährige Ansparungen von Eigenmitteln möglich. Überlegungen zu Darlehensfinanzierungen und Leasing werden mittelfristig dabei eine wesentliche Rolle spielen müssen.

In der Gesamtschau geht die Betriebsleitung von einem Weiterbestand des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau und von einem ausgeglichenen Jahresergebnis in den folgenden Wirtschaftsjahren aus.

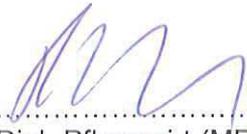
Dessau-Roßlau, 20. Juni 2017



.....
Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter



.....
Dr. med. André Dyrna
Verwaltungsdirektor



.....
Dipl.-Pfleger (MPH)
Daniel Behrendt
Pflegedienstleiter

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG LSA**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Im Berichtsjahr galt die Betriebssatzung des Klinikums vom 10. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 09. Dezember 2015. Diese trat nach ihrer Bekanntmachung zum 31. Januar 2016 in Kraft. Die Betriebssatzung regelt die Verteilung der Aufgaben der Überwachungsorgane.

Für das Klinikum sind insgesamt drei Organe verantwortlich:

- der Stadtrat,
- der Krankenhausausschuss und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der einzelnen Organe sind im Wesentlichen über Wertgrenzen voneinander getrennt.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden in § 4 der Betriebssatzung des Klinikums geregelt. Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus

- dem Verwaltungsdirektor (Herr Dr. med. André Dyrna),
- dem Ärztlichen Direktor und 1. Betriebsleiter (Herr Dr. med. Joachim Zagrodnick) sowie
- dem Pflegedienstleiter (Herr Dipl.-Pfleger Daniel Behrendt).

Der Betriebsleitung obliegen gemäß § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung die Aufgaben der laufenden Betriebsführung, wobei jedes Mitglied der Betriebsleitung in seinem Aufgabenbereich alleinverantwortlich entscheidet. Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung, welche noch nicht in den Aufgabenbereich des Krankenhausausschusses fallen, trifft die Betriebsleitung als Gremium gemeinsam. Sofern Entscheidungen im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich gegen

die Stimme des ersten Betriebsleiters getroffen werden, entscheidet auf dessen Verlangen der Oberbürgermeister.

Die Aufgaben und Befugnisse des Krankenhausausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Der Krankenhausausschuss ist gemäß § 5 der Betriebssatzung für die Überwachung der Betriebsleitung des Krankenhauses und der Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrats zuständig. Der Krankenhausausschuss ist der Betriebsausschuss des Klinikums im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes.

Der Krankenhausausschuss besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern,

- dem Oberbürgermeister bzw. einem von ihm namentlich zu bestimmenden Vertreter,
- acht Stadträten und
- einem Beschäftigten des Klinikums.

Die Namen aller Mitglieder des Krankenhausausschusses sind im Anhang (Anlage 3) des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des Städtischen Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau, aufgeführt.

Der Krankenhausausschuss hat neben der Vorbereitung aller Entscheidungen des Stadtrats folgende wesentliche Beschlusszuständigkeiten:

- Durchführung von baulichen Maßnahmen und sonstigen Investitionen in Höhe von mehr als T€ 250 bis zu T€ 600 im Einzelfall, soweit es sich nicht um Gebrauchs- und Verbrauchsgüter oder Instandhaltungskosten gemäß AbgrV handelt,
- Vergabe von Baumaßnahmen nach VOB und von Lieferungen und Leistungen nach VOL im Wertumfang von mehr als T€ 250 bzw. nach HOAI von mehr als T€ 100 im Einzelfall, soweit es sich nicht um Gebrauchs- und Verbrauchsgüter oder Instandhaltungskosten gemäß AbgrV handelt,
- Abschluss von Mietverträgen oder vergleichbaren Rechtsgeschäften mit jährlichen Verpflichtungen über T€ 40,
- Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen von mehr als T€ 300 bis T€ 600.

Der Stadtrat als Organ des Eigenbetriebs hat die höchste Entscheidungsbefugnis. Seine Aufgaben und Befugnisse sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt.

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 6 Betriebssatzung insbesondere über

- Änderung der Rechtsform,
- Satzungsänderungen,
- Zielsetzung des Klinikums, Erweiterungen und Einschränkungen,
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Betriebsleitung sowie deren Entlastung,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses,
- Bauliche Maßnahmen und sonstige Investitionen im Wertumfang von mehr als T€ 600 im Einzelfall sowie
- Verfügung des Vermögens des Klinikums im Wertumfang von mehr als T€ 250.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung sind die Aufgaben der Betriebsleitung sowie die Geschäftsverteilung in einer Geschäftsordnung zu regeln. Eine solche Geschäftsordnung wurde durch den Betriebsausschuss des Klinikums am 28. November 2011 erlassen.

Die Betriebsleitung steuert und überwacht die Geschäftstätigkeit des Klinikums mithilfe eines Systems von Dienstanweisungen.

Wir haben keine Erkenntnisse darüber erlangt, dass die satzungsmäßigen Regelungen zur Einbindung der Überwachungsorgane nicht eingehalten wurden.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2016 fanden sieben Sitzungen des Krankenhausausschusses (am 25. Februar, 28. April, 09. Juni, 02. August, 15. September, 27. Oktober und 17. November) statt. Zudem fanden im Wirtschaftsjahr 2016 drei Sitzungen des Stadtrats (am 25. Mai, 22. Juni und 07. Dezember) statt, in denen Sachverhalte den Eigenbetrieb betreffend behandelt wurden. Sämtliche Protokolle der Sitzungen der Organe haben uns vorgelegen.

Sitzungen der Betriebsleitung finden regelmäßig im wöchentlichen Turnus statt und werden protokolliert.

Teilnehmer der Betriebsleitungssitzungen sind neben dem Verwaltungsdirektor, der ärztliche Direktor / 1. Betriebsleiter, der Pflegedienstleiter und deren Stellvertreter sowie die Leiterin der Personalabteilung.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung für die Leitung des Betriebes und des Krankenhausausschusses wird im Anhang des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des Städtisches Klinikum Dessau angegeben.

Die individualisierte Angabe der Vergütung der Organmitglieder gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB ist nur für Vorstände börsennotierter Aktiengesellschaften vorgeschrieben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine zweckentsprechende Organisationsstruktur, die in Verbindung mit Geschäftsordnungen für die verschiedenen Bereiche des Klinikums auch die Arbeitsbereiche und Kompetenzen regelt. Die Organisationsstruktur ist in einem Organigramm grafisch festgehalten, welches entsprechend an veränderte Organisationsstrukturen angepasst wird.

Für jede Struktureinheit bestehen Organisationspläne, nach denen zu verfahren ist und welche jeweils an geänderte Bedingungen angepasst werden. Darüber hinaus bestehen bereichsübergreifende Dienstanweisungen, wie z. B. zum Beschaffungswesen, zu Auftragsvergaben oder zu Bedarfsmeldungen zur Beschaffung von Wirtschaftsgütern.

Die Belange des Klinikpersonals sind in Dienstvereinbarungen und Richtlinien (z. B. zur Zeiterfassung, zu Gleitzeitregelungen, etc.) niedergeschrieben und gelten für das gesamte Klinikum. Die Organisationspläne und die Organisationsstruktur entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und werden laufend aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existiert eine Beschaffungs- und Vergabeordnung, welche explizit die Kompetenzen der Abteilungsleiter regelt. Die Kompetenzen der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung geregelt.

Für Vergaben ist eine Vergabekommission eingerichtet, welche ab einem Auftragswert von T€ 10 zu konsultieren ist. Für diese Vergabekommission und ihre Tätigkeit existiert eine gesonderte Geschäftsordnung. Darüber hinaus werden Vergaben durch die Interne Revision des Klinikums geprüft.

Des Weiteren bestehen ausreichende interne Kontrollen zur Korruptionsprävention, welche in die Geschäftsabläufe des Eigenbetriebs implementiert sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Mechanismen der Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Die Mitarbeiter werden angabegemäß jährlich über die Regelungen zur Korruptionsprävention belehrt. Zu den Ergebnissen der Internen Revision zu Prüfungen von Auftragsvergaben verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 c).

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse. Die Richtlinien der wesentlichen Entscheidungsprozesse sind nachfolgend aufgeführt:

- Organisationsanweisung „Beschaffungswege und -abläufe der Materialwirtschaft“,
- Arbeitsanweisung „Bedarfmeldung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens“,
- Geschäftsordnung „Vergabekommission“,
- Organisationsanweisung „Kassenordnung“,
- Dienstvereinbarungen mit der Personalvertretung, z. B. Dienstplanung, Urlaubsgewährung, Arbeitszeit und Gleitzeit,
- Interne Richtlinie für Drittmittelnachweis.

Das Klinikum wurde bereits im Dezember 2005 nach KTQ zertifiziert. Die Gültigkeit dieser Zertifizierung endete am 18. Dezember 2008. Die KTQ-Zertifizierung beinhaltete unter anderem die Validierung

- einer qualitativ hochwertigen Patientenorientierung des Klinikums und seiner Mitarbeiter in der Krankenversorgung,
- einer hochwertigen Mitarbeiterorientierung des Klinikums,
- der Sicherheit im Krankenhaus (sowohl im Hinblick auf die Patienten als auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz),
- eines sicheren Informationswesens (z. B. Umgang mit Patientendaten) im Krankenhaus,
- einer effizienten und wirksamen Krankenhausführung (sowohl quantitative Aspekte, wie z. B. die wirtschaftliche Führung des Krankenhauses, als auch qualitative Aspekte, wie z. B. die Behandlung ethischer Fragestellungen) und
- eines hochwertigen Qualitätsmanagements.

Das bestehende Qualitätsmanagement wurde auch nach Beendigung der Zertifizierung fortgeführt.

Darüber hinaus erfolgten Zertifizierungen nach DIN EN ISO in mehreren Abteilungen des Hauses.

Für uns ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ein zentrales Vertragsmanagement ist elektronisch eingerichtet. Die bestehende Übersicht der Verträge wird regelmäßig aktualisiert. Die Aufbewahrung der Verträge erfolgt dezentral in den dafür zuständigen Geschäftsbereichen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnis davon erlangt, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsmäßig erfolgt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung ist dazu verpflichtet, dem Oberbürgermeister gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung jährlich bis zum 30. September einen Wirtschaftsplan nebst Finanzplan für das folgende Wirtschaftsjahr vorzulegen. Uns lag der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 vor; insofern ist die Betriebsleitung ihrer Pflicht nach § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung nachgekommen.

Gemäß § 4 Abs. 10 der Satzung ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, dem Oberbürgermeister und dem Krankenhausausschuss vierteljährlich einen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs vorzulegen. Auskunftsgemäß erfolgte die Berichterstattung termingerecht; Planabweichungen wurden untersucht und entsprechende Gegenmaßnahmen wurden eingeleitet.

Darüber hinaus werden auskunftsgemäß Monatsauswertungen erstellt, um eine zeitnahe Gegensteuerung bei erheblichen Planabweichungen auch unterjährig zu ermöglichen.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im laufenden Berichtswesen werden Plan-Ist-Abweichungen in Bezug auf Kosten- und Erlösentwicklungen sowie auf die Leistungsentwicklung untersucht. Planabweichungen und strukturelle Änderungen werden im monatlichen Berichtswesen durch die Abteilung Controlling intern analysiert und der Betriebsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Betriebsleitung unterrichtet den Krankenhausausschuss regelmäßig über die Ergebnisprognosen und andere wirtschaftliche Daten. Vierteljährlich erfolgt darüber hinaus eine ausführliche Berichterstattung an den Oberbürgermeister und den Krankenhausausschuss.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs. Der Jahresabschluss des Klinikums wurde auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches, den ergänzenden Vorschriften des EigBG LSA und den ergänzenden Vorschriften der KHBV aufgestellt.

Es existiert eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Leiterin Rechnungswesen und der Verwaltungsdirektor führen täglich Liquiditätskontrollen aller Kontenstände durch. Bei Auffälligkeiten werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens befragt; Zinsanfragen werden direkt an die für das Klinikum tätigen Kreditinstitute gerichtet.

Zum 31. Dezember 2016 sind keine Kredite aufgenommen worden. In geringem Umfang wurden Kredite an Mitarbeiter ausgegeben. Eine Überwachung erfolgt in entsprechender Weise.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Eigenbetrieb hat ein zentrales Finanzmanagement für das Krankenhaus und das Altenpflegeheim eingerichtet. Für die Einrichtungen werden getrennte Bankkonten geführt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Abschlagszahlungen oder Teilleistungen sind für den stationären Bereich nicht branchenüblich. Leistungen für ambulante Patienten, die im Rahmen einer KV-Ermächtigung behandelt werden, können nur quartals- und leistungsbezogen abgerechnet werden. Die Forderungsverluste bewegen sich im üblichen Rahmen.

Überfällige Forderungen werden gemahnt. Die Firma Creditreform übernimmt für das Klinikum die Verfolgung der Forderungen gegen Selbstzahler.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb besitzt zwei Controllingabteilungen als eigenständige Organisationseinheiten in direkter Unterstellung der Betriebsleitung. Es werden alle relevanten Unternehmensbereiche erfasst. Es sind die Abteilungen Medizincontrolling (Kodierung, MDK-Anfragen und Fallmanagement) und Kosten- und Leistungsabrechnung/kaufmännisches Controlling (finanzwirtschaftliche Kennzahlen und Entwicklungen im Klinikum; unter anderem für Monatsabschlussberichte verantwortlich) eingerichtet.

Nach unseren Erkenntnissen ist das Controlling der Unternehmensgröße angemessen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat Maßnahmen des Risikomanagements zu den wesentlichen Prozessen und Risiken eingeleitet und diese dokumentiert. Diese beinhalten die Schwerpunkte Medizin, Finanzen / Controlling, Personal, Technik, Gefahrenlagen, Organisation und Fortführungen (Änderungen der Unternehmensstruktur). Des Weiteren wurden interne Kontrollen, insbesondere in Bezug auf betriebswirtschaftliche Risiken, dokumentiert.

Die von den Bereichen Rechnungswesen und Controlling angefertigten monatlichen Auswertungen (Leistungszusammenfassungen, Analysen des medizinischen Bedarfs, DRG-Auswertungen etc.) und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden zur Beurteilung der Risikolage des Klinikums herangezogen. Darüber hinaus gehen Analysen der Vorjahreszahlen sowie aktueller politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen in die Beurteilung ein.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Ihre Beachtung bzw. Durchführung ist grundsätzlich sichergestellt. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ergaben sich nicht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen und Frühwarnsignale sind nach unseren Feststellungen ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Maßnahmen und Frühwarnsignale werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente in Form von Termingeschäften, Optionen und Derivaten werden durch das Klinikum nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Im Eigenbetrieb ist eine Interne Revision eingerichtet, welche als Stabsstelle direkt dem Verwaltungsdirektor unterstellt ist.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die Interne Revision als Stabsstelle mit Sonderaufgaben direkt dem Verwaltungsdirektor unterstellt ist.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Interne Revision hat im Wirtschaftsjahr 2016 u. a. Auftragsvergaben geprüft. Sämtliche Beschaffungen ab einem Auftragswert von T€ 2,5 sind vor der Auftragsauslösung der Internen Revision zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens vorzulegen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Internen Revision ist insbesondere die Korruptionsprävention (u.a. Kassenprüfungen, Drittmittelprüfungen).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach den uns vorgelegten Prüfungsberichten hat die Interne Revision keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Sofern die Interne Revision im Wirtschaftsjahr 2016 Einwendungen und Feststellungen im Rahmen der Prüfung hatte, wurde durch die betreffenden Abteilungen eine Nachbesserung vorgenommen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Gemäß § 17 EigBG LSA ist dem Finanzplan ein Investitionsplan zugrunde zu legen, welcher sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der nächsten fünf Jahre getrennt nach Jahresscheiben zu enthalten hat. Darüber hinaus wird dieser Plan im jährlichen Wirtschaftsplan, welcher dem Oberbürgermeister vorzulegen ist, aktualisiert. Sowohl der jährliche Wirtschafts- als auch der fünfjährige Finanzplan nebst Investitionsplan sind durch den Stadtrat zu genehmigen.

Nach unseren Erkenntnissen werden Investitionen vor ihrer Realisierung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit durch den Eigenbetrieb untersucht.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, die Budgetierung und Abweichungen vom ursprünglichen Investitionsplan werden entweder durch die betreffende Beschaffungsabteilung und eigene Architekten oder durch beauftragte Architekten überwacht. Abweichungen werden analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Den im Wirtschaftsjahr 2016 geplanten Investitionen (ohne Investitionszuschüsse) in Höhe von T€ 2.504 stehen tatsächlich realisierte Investitionen in Höhe von T€ 2.512 gegenüber.

Wesentliche Überschreitungen bei Einzelmaßnahmen haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Aufgrund der anzuwendenden Regelungen des europäischen Vergaberechts werden bei Auftragsvergaben Konkurrenzangebote eingeholt. Wichtige Lieferanten- und Abnahmeverträge werden vor Abschluss auf ihre innerbetrieblichen Auswirkungen geprüft.

Den vertraglichen Beziehungen zu Abnehmern bzw. Patienten liegen allgemeine privatrechtliche Vertragsbeziehungen zugrunde. Sie stehen in Einklang mit der Rechtslage.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Krankenhausausschuss wurde im Wirtschaftsjahr 2016 in insgesamt sieben Sitzungen durch die Betriebsleitung über die Entwicklungen im Klinikum unterrichtet. Darüber hinaus erfolgte durch die Betriebsleitung eine vierteljährliche Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage des Klinikums an den Oberbürgermeister und den Krankenhausausschuss.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsgremien waren nach den uns erteilten Auskünften und ausweislich der Sitzungsprotokolle zeitnah und laufend in die Entscheidungsfindung bei wichtigen Ereignissen eingebunden.

Nach unseren Feststellungen liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2016 keine besonderen Wünsche zu Berichterstattungen geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht in Form der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die entsprechende Vertragsdauer wird regelmäßig verlängert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht in wesentlichem Umfang kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Grundsätzlich haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Gleichwohl können die Verkehrswerte von Sachanlagen wegen der fortgeschrittenen Abschreibungen über den Buchwerten liegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht, Abschnitte E.I.1 Vermögenslage und E.I.2. Finanzlage. Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der Eigenbetrieb keinen Konzernabschluss aufstellt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Dem Klinikum sind im Wirtschaftsjahr 2016 Pauschalfördermittel im Sinne des § 9 Abs. 3 KHG LSA in Höhe von T€ 1.239 und Abschreibungsanteile nach §13 Abs. 3 KHG LSA in Höhe von T€ 146 zugeflossen. Zudem erhielt das Klinikum Einzelförderung nach § 9 Abs. 1 KHG in Höhe von T€ 75. Die Verausgabung erfolgte zweckentsprechend und zeitnah.

Weitere Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden insbesondere für Personalkostenerstattungen bei Mutterschaft und Beschäftigungsverbot, Aufstockungsbeträge im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen sowie die Förderung der Kindertageseinrichtung gewährt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Indizien dafür festgestellt, dass der Eigenbetrieb die Vorschriften des europäischen Beihilferechtes nicht eingehalten hat. Insbesondere ergaben sich keine Hinweise darauf, dass der Eigenbetrieb unrechtmäßig Beihilfen erhält bzw. gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aus steuerlichen bzw. gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen sowie aufgrund der Regelungen der Betriebssatzung in § 3 Abs. 2 Satz 2 erfolgen keine Gewinnausschüttungen an die Stadt Dessau-Roßlau, sodass die Gewinnverwendung mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar ist.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis des Städtisches Klinikum Dessau beträgt T€ 7.301 (Vorjahr: T€ 4.621). Das Krankenhaus als Betriebsteil weist ein Ergebnis in Höhe von T€ 7.377 (Vorjahr: T€ 4.592) und das Altenpflegeheim ein Ergebnis in Höhe von T€ -76 (Vorjahr: T€ 29) aus.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen auf die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Gesondert zu erwähnende, wesentliche verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Antwort unter 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da im Eigenbetrieb kein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen werden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die demografische Entwicklung zwingt das Klinikum im Hinblick auf die Patientenversorgung dazu, sein Leistungsspektrum anzupassen. Durch eine stetige Fort- und Weiterbildung bzw. Spezialisierung der Fachkräfte und Etablierung neuer Versorgungsformen kann diese Entwicklung jedoch auch als Chance genutzt werden.

Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen

A. Rechtliche Grundlagen

Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 10. Dezember 1997 zuletzt geändert durch Beschluss am 09. Dezember 2015. Diese trat nach ihrer Bekanntmachung zum 31. Januar 2016 in Kraft. Das Krankenhaus wird nach § 1 EigBG LSA und § 1 der Betriebssatzung als wirtschaftliche und organisatorische Einheit geführt. Die Betriebssatzung enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Sitz:	Der Sitz des Eigenbetriebs ist in Dessau-Roßlau.
Gezeichnetes Kapital:	Das gezeichnete Kapital des Eigenbetriebs beträgt € 3.078.000,00 und wird von der Stadt Dessau-Roßlau gehalten.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist gemäß § 2 der Betriebssatzung die Sicherstellung der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung sowie die Pflege und Unterbringung von Kranken mit dem Ziel, Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern. Es dient ferner der Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe sowie der Forschung und Wissenschaft. Des Weiteren wird auf dem Gelände des Klinikums eine betriebliche Kindertageseinrichtung betrieben, die vorrangig für die Kinder der Betriebsangehörigen zur Verfügung steht. Weiterer Satzungszweck ist die Pflege und Betreuung alter sowie pflegebedürftiger Menschen. Diese soll durch Kurzzeitpflege auf dem Gelände des Klinikums und durch das Betreiben von Altenpflegeheimen in Dessau verwirklicht werden.
Organe:	Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Krankenhausausschuss und der Stadtrat.

- Betriebsleitung:** Die Betriebsleitung hat gemäß § 8 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 19 EigBG LSA den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — und den Lagebericht des Eigenbetriebs in Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufzustellen, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten. Von den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 KHBV kann Gebrauch gemacht werden.
- Krankenhausausschuss:** Dem Betriebsausschuss gehören der Oberbürgermeister oder ein vom ihm namentlich genannter Vertreter als Vorsitzender und neun stimmberechtigte Mitglieder an. Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er entscheidet über Angelegenheiten, soweit nicht der Stadtrat oder die Betriebsleitung zuständig ist. Seine Aufgaben sind in der Satzung hinreichend geregelt.
- Wirtschaftsführung:** Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau zu verwalten und nachzuweisen. Er führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.
- Für jedes Haushaltsjahr ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht.

Satzungsänderung
mit Wirkung vom
30. Januar 2016:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat auf Grund des § 8 Abs. 1 und 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA 2014, S 288) sowie § 4 des Gesetzes über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG vom 24. März 1997 GVBL. S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288, 339) in seiner Sitzung am 09. Dezember 2015 u. a. beschlossen, dass die Zusatzbezeichnung "Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg" entfällt. Das Klinikum führt mit Wirkung vom 30. Januar 2016 den Namen "Städtisches Klinikum Dessau". Da die Zusatzbezeichnung kein Namens- sondern ein Vertragsbestandteil im Rahmen eines Kooperationsvertrages ist, gehört dieser nicht zum Firmennamen.

Die geänderte Betriebssatzung für das Städtische Klinikum Dessau wurde im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau (Amtliches Verkündungsblatt) am 30. Januar 2016 veröffentlicht und trat einen Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

B. Steuerrechtliche Grundlagen

Gemäß Betriebssatzung und der tatsächlichen Geschäftsführung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO und ist insoweit von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), der Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 bzw. 14 UStG) und der Grundsteuer (§ 3 Abs. 1 Nr. 3b GrStG) befreit.

Die Umsatzsteuerbefreiung der Krankenhausumsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten bildet.

Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung betraf die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2010 für die Steuerarten Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer und wurde durch das Finanzamt Dessau-Roßlau im Jahr 2012/2013 durchgeführt. Der abschließende Prüfungsbericht liegt vor.

Mit Schreiben vom 18. Juli 2016 wurde vom Finanzamt Dessau-Roßlau eine steuerliche Außenprüfung angeordnet. Die Prüfung erstreckt sich auf die Steuerarten Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie auf die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen gem. § 27 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG für die Jahre 2011 bis 2014. Es liegen auskunftsgemäß noch keine Prüfungsfeststellungen vor.

Der Eigenbetrieb ist umsatzsteuerlicher Organträger für das Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau.

Wirtschaftliche Grundlagen

I. Krankenhausplan

Das Krankenhaus ist in den Krankenhausplan ab dem Jahr 2014 des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Feststellungsbescheid vom 25. Juni 2014 als Krankenhaus der überregionalen Versorgung aufgenommen.

Im Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt werden keine Planbetten ausgewiesen. Es werden jedoch Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhäuser vorgegeben.

Im Feststellungsbescheid zur Aufnahme in den Krankenhausplan werden Gebiete, Zentren, Planungsschwerpunkte und Ausbildungsstätten ausgewiesen.

Dem Krankenhaus wurden im Rahmen des am 04. März 2014 beschlossenen Krankenhausplans für die Jahre ab 2014 folgende Planungsschwerpunkte zugewiesen:

- Gefäßchirurgie
- Visceralchirurgie
- Orthopädie / Unfallchirurgie
- Gastroenterologie
- Hämatologie und Onkologie
- Kardiologie
- Nephrologie
- Pneumologie
- Neonatologie

II. Altenpflegeheim „Am Georgengarten“

Das Altenpflegeheim verfügt über 82 Pflegeplätze und erbringt im stationären Bereich Leistungen gemäß § 43 SGB XI (Pflegestufen I bis III und Härtefälle) sowie zusätzliche Betreuungsleistungen i. S. d. § 45b SGB XI.

Fünf Pflegegrade (1 bis 5) ersetzen mit Wirkung vom 01.01.2017 die bisherigen drei Pflegestufen. Sie ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen.

III. Personal

Die Vergütung der Arbeitnehmer erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Dienstleistungsbereich Krankenhäuser im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände bzw. nach dem Tarifvertrag für Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände.

IV. Wichtige Verträge

Das SKD ist gemäß Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 10/1993 vom 25. Februar 1993 als Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt. Der Vertrag ist ab 01. Januar 1994 in Kraft getreten.

Mit den Ärzten DM Theunert und Dr. med. Saile besteht ein Kooperationsvertrag über die Erbringung von ambulanten Dialyseleistungen.

Die Ärzte betreiben seit dem 01. März 1999 eine nephrologische Gemeinschaftspraxis in vom Klinikum angemieteten Räumen. Hierbei werden vom Klinikum alle nichtärztlichen Leistungen für die ambulanten Dialyseleistungen erbracht. Die Vergütung erfolgt über eine umsatzabhängige Pauschale, welche die Ärzte an das Klinikum leisten.

Mit der MVZ wurde am 08. Juli 2006 ein Vertrag über die Durchführung von ambulanten Leistungen durch die MVZ auf dem Gelände des Eigenbetriebs geschlossen. Dieser wurde durch den Kooperationsvertrag vom 01. August 2014 rückwirkend zum 01. Januar 2014 ersetzt. Der MVZ wird es gestattet, entsprechend den nachstehenden Bestimmungen unter Nutzung des im Krankenhaus vorhandenen Personals, der Gerätschaften, der Einrichtungen und der Materialien seine Patienten diagnostisch und therapeutisch ambulant zu behandeln. Die MVZ erbringt ihre medizinischen Leistungen ausschließlich aufgrund eines eigenen Behandlungsvertrages mit dem jeweiligen Patienten. Durch die Nutzung der sächlichen und personellen Mittel des Krankenhauses durch die MVZ wird kein Behandlungsvertrag zwischen Krankenhaus und den Patienten der MVZ geschlossen, weder ausdrücklich noch konkludent.

Die Anlagen zum Kooperationsvertrag regeln die Kostenerstattungen an das Klinikum wie folgt:

- Anlage 1 Nutzung der Nuklearmedizin inklusive des PET-CT (25 %)
- Anlage 2 Nutzung der Strahleneinrichtung (60 %)
- Anlage 3 Nutzung der Laboreinrichtung (70 %)
- Anlage 4 Nutzung des Funktionsbereiches Radiologische Diagnostik (35 %)
- Anlage 5 Nutzung der Pathologie (25 % ab 01. Januar 2015)

und des jeweils tätigen nicht ärztlichen Personals.

Seit dem 01. Januar 2009 erbringt die MVZ die Gebäude- und Fensterreinigungsleistungen für das Klinikum und das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“. Im Gegenzug erbringt das Klinikum für die MVZ die Abrechnung von Löhnen und Gehältern, die Materialwirtschaft, die Finanzbuchhaltung und das Rechnungswesen. Das Klinikum erstattet der MVZ alle aus den Reinigungsleistungen entstehenden Kosten und stellt seinerseits der MVZ für Verwaltungsdienstleistungen Pauschalen in Rechnung. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Der Eigenbetrieb hat die 1. Etage des Hauses 9 des SKD seit dem 01. Juli 2007 an die MVZ vermietet. Der diesbezügliche Mietvertrag endet am 31. Dezember 2028 mit einer fünfmaligen Option auf dreijährige Verlängerung. Die Erklärung über die Ausübung des Optionsrechts muss dem Klinikum spätestens sechs Monate vor Ablauf der Grundmietzeit schriftlich zugegangen sein. Der Vertrag verlängert sich nach dem 31. Dezember 2028 bei Nichtausübung der Verlängerungsoption jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt wird.

Seit dem 01. Januar 2012 erbringt die MVZ Sicherheitsdienstleistungen für das Klinikum. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Quartalsende gekündigt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellungen, insbesondere Massen- und Erklärungen auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mangelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPD auf 4 Mio. € beschränkt, dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.